Gemeinde Ober-Mörlen BV-59/2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Haupt - und Finanzausschuss	25.11.2026

Betreff:

Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Ober-Mörlen zum 01.01.2027

Sachdarstellung:

Die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Ober-Mörlen wurden zuletzt im Jahr 2015 angepasst. Seitdem sind mehr als elf Jahre vergangen, in denen die allgemeinen Lebenshaltungs-, Personal-, Energie-, Sach- und Betriebskosten erheblich gestiegen sind. Allein der allgemeine Verbraucherpreisindex für Deutschland ist zwischen dem Jahresdurchschnitt 2015 und September 2026 um rund 34 % gestiegen.

Die bisherige Beitragsgestaltung war bewusst von dem Ziel geprägt, die Elternbeiträge möglichst niedrig und familienfreundlich zu halten. In der Vergangenheit wurde sogar die Möglichkeit eines vollständigen Verzichts auf Elternbeiträge in Betracht gezogen. Dieses Ziel unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Gemeinde einer bezahlbaren Kinderbetreuung beimisst. Angesichts der deutlich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der angespannten kommunalen Haushaltslage lässt sich eine solche Beitragsgestaltung jedoch nicht mehr dauerhaft verantworten.

Die Kinderbetreuung gehört zu den größten Ausgabenpositionen im Haushalt der Gemeinde Ober-Mörlen. Mit der Inbetriebnahme einer weiteren Kindertagesstätte werden die laufenden Aufwendungen und das damit verbundene Defizit zusätzlich steigen. Die Gemeinde steht deshalb vor der Aufgabe, einerseits eine verlässliche, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen und andererseits die dauerhafte Finanzierbarkeit dieser wichtigen kommunalen Leistung zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund ist eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge erforderlich. Die vorgeschlagenen Beitragssätze orientieren sich an der allgemeinen Preisentwicklung und berücksichtigen zugleich stärker die Beitragsstrukturen der umliegenden Städte und Gemeinden. Auch nach der Anpassung liegen die Beiträge in Ober-Mörlen weiterhin unter denen vieler Nachbarkommunen. Die Finanzierung der Kinderbetreuung wird damit auch künftig in erheblichem Umfang durch die Allgemeinheit getragen.

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3) werden die Beiträge an den höheren Betreuungsaufwand und das regionale Beitragsniveau angepasst. Die Stundensätze für die Randzeiten werden auf 45 Euro angehoben, liegen damit jedoch weiterhin unter den Sätzen der allermeisten Nachbarkommunen.

Auch für Kinder ab drei Jahren (Ü3) ist eine Anpassung vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gesetzliche Beitragsfreistellung in Hessen die ersten sechs Stunden täglicher Betreuung umfasst. Elternbeiträge werden daher nur für die darüberhinausgehenden Betreuungszeiten erhoben. Die vorgesehenen Beiträge von 56 Euro beziehungsweise 91 Euro berücksichtigen die erweiterten Betreuungszeiten. Die zugrunde liegenden Stundensätze für die Randzeiten liegen mit 28 Euro weiterhin unter dem Niveau der Nachbarkommunen.

Wie bisher soll für das zweite und jedes weitere Kind ein Nachlass von 30 % auf den jeweiligen Betreuungspreis des ersten Kindes gewährt werden. Damit wird die besondere finanzielle Situation von Familien mit mehreren betreuten Kindern weiterhin berücksichtigt.

Dem Gemeindevorstand ist bewusst, dass höhere Elternbeiträge für viele Familien eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeuten. Die Entscheidung fällt deshalb nicht leicht. Die Gemeinde erkennt die täglichen Leistungen der Eltern ausdrücklich an und hält an ihrem Ziel fest, eine familienfreundliche und qualitativ gute Kinderbetreuung anzubieten. Zugleich kann die Finanzierung der stetig steigenden Betreuungskosten nicht dauerhaft allein dem Gemeindehaushalt überlassen bleiben. Eine angemessene Beteiligung der Eltern ist daher notwendig, ohne ihnen die Gesamtkosten der Betreuung aufzubürden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Neuregelung ist die künftig jährliche Anpassung der Elternbeiträge um 3 %. Die bisherige Praxis, die Beiträge über viele Jahre konstant zu halten, hat einen erheblichen Nachholbedarf entstehen lassen. Regelmäßige, moderate Anpassungen ermöglichen es, Kostensteigerungen schrittweise zu berücksichtigen und außergewöhnlich hohe Beitragssprünge nach langen Zeiträumen möglichst zu vermeiden. Dies schafft sowohl für die Familien als auch für die Gemeinde mehr Transparenz und Planbarkeit.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher, die Elternbeiträge zum 1. Januar 2027 entsprechend anzupassen und eine jährliche Beitragsanpassung um 3 % in der Satzung zu verankern. Damit wird ein verantwortungsvoller Ausgleich zwischen der finanziellen Belastbarkeit der Familien, dem Anspruch auf eine verlässliche Kinderbetreuung und der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde angestrebt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Ober-Mörlen werden zum 1. Januar 2027 entsprechend den nachfolgenden Regelungen angepasst.

2. Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3) werden folgende monatliche Grundbeiträge festgesetzt:

- Betreuung bis 13:00 Uhr: 217,00 Euro, zweites Kind: 152,00 Euro
- Betreuung bis 15:00 Uhr: 307,00 Euro, zweites Kind: 215,00 Euro

3. Für die Betreuung von Kindern ab drei Jahren (Ü3) werden folgende monatliche Beiträge für die über die gesetzliche Beitragsfreistellung hinausgehenden Betreuungszeiten festgesetzt:

- Betreuung bis 15:00 Uhr: 56,00 Euro, zweites Kind: 39,00 Euro
- Betreuung bis 16:15 Uhr: 91,00 Euro, zweites Kind: 64,00 Euro

4. Für das zweite und jedes weitere Kind wird ein Nachlass von 30 % auf den jeweiligen Betreuungspreis des ersten Kindes gewährt. Die sich daraus ergebenden Beiträge werden auf volle Euro kaufmännisch gerundet.

5. Die Elternbeiträge werden künftig jährlich um 3 % angepasst. Die erste Anpassung erfolgt ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Beiträge. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage einer entsprechenden Satzungsregelung und unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die sich ergebenden Beiträge werden auf volle Euro kaufmännisch gerundet.

gezeichnet
Bürgermeister

Anlage(n):
1. 2023_04 Entwurf 1. Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 01.04.2023